

W M E
Von der Stadtheit der Stadt vnd der gross Ratt. Da man nempt die hundert der Stadt Lungen. Und wir die ammen Ratt vnd gemeinden von drei Orten vnd Nidermalden ob vnd nad dem Fernwald. Und sind vnd verjetheit offentlich mit diesem Krieff als vor angefertet han die grossen liebe trau vnd freutheit wesen als wir mit einander har sonnen. Vnd lieb vnd leid gehalten vnd das auch von uns allen alten Bractt worden. So haben wir angefertet selch liebe vnd freutheit zu bestat tigen vnd zu berestuen füre uns vnd unsrer ewigen nachfolgen. Und wir einer freutlichen eisig vnd tödung mit einander bekomen. Vnde den vnd wir zu sien gesundet als wir noch furkashin ob Gottwill wol tun wollen vnd mögen das zu dicken malen. So dann elich personen zu sien können vnd erfallen. Der vnd andern satzen gefallen. Das wir dann zu zittern von sinnlichkeit errect güt den zwingen pfeinst vnd abzug von einander genomen. Und zum dicken mal fernung davon erstanden. Dazwischen mit ein helligem Ratt das zuer houlen. So haben wir angefertet die liebe. So wir zu sien haben wie obgemelt. So sind wir feindlich vnd gnädig mit einander bekomen. Als wo sinnlich erfallen zu wissen die vier orten vnd manlich sien. In der Statt Lungen. Und zu allen unsrer heilkeiten gerichtet vnd gebieten. Und die so vorz zu gehörten menan vppgesindert noch hundan gesetz. Dann zalem die von uns und wegge. Sie sind mit hartu begeissen. So sy auch mit beruren weder mit noch schaden bringen. Und zu den dryen landen. Und zu allen unsren heilkeiten gerichtet vnd gebieten vnd die so zu uns gehörten menan vppgesindert noch hin dan gesetz. Mithin willent das da deheim ort von dem andern dritt vnd den siuen wie vor genleit deheim abzug noch den zwingen pfeinst mit kleinen. Unter das die old der. So dann sinnlich güt treerbt von allen abzug frey vnd selber vnbekumbert von vns vnd unsrer nachfolgen vppgenommen die von unsse vnd. Wegge. Künigkarts abziecken vnd zu kein handen bringen vnd niemen mögen. Vnu und hierauf zu ewigen zittern. Das wir auch gegen ein andern bruchen vnd stet halten wollen. Ky unsrem guten trauen. Doch vorbehalten ob konigust sus an sinnlich güt ausprach hätte es sich. Und geltstand old anders. Darum se an den enden. Da der erfallen bestechen was herat ist. Und des zu erkund. So haben wir unsrer Stad und leider. Insgeschel zu vergüt aller obgestauben dingan an dieser brienen vier gleich genacbat gehabt vnd getiltem orat der einer geben. Auf mitwischen nach Saint Bartolomew des seligen zwolfbotten tag als man salt von der gepuet trist unsers herren tusent vierhunderd. Und zu dem minzigsten jare.

